



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Postulat von Marc Schinzel, FDP-Fraktion: Stärkung des Vertrauens in die Justiz - Transparente Regelung der Wahl und der Abberufung von Richterinnen und Richter**

**Autor/in:** [Marc Schinzel](#)

**Mitunterzeichnet von:** Buser, Dürr, Herrmann, Hollinger, Inäbnit und Richterich

**Eingereicht am:** 27. August 2015

**Bemerkungen:** **modifiziert überwiesen am 19. November 2015**  
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtsprechung der kantonalen Justiz steht und fällt mit deren Unabhängigkeit. Die richterliche Unabhängigkeit und Unparteilichkeit misst sich nicht nur an Bestimmungen über die Unvereinbarkeit und den Ausstand, sondern ebenso sehr an einer transparenten Regelung des Bestellungsverfahrens und allfälliger Abberufungen während der Amtsperiode (Amtsunfähigkeit und Amtsenthebung).

Das kantonale Recht sieht vor, dass das Volk die Präsidien und die Mitglieder der Zivilkreisgerichte wählt. Die Präsidien und die Mitglieder der anderen kantonalen Gerichte (namentlich Kantonsgericht, Strafgericht, Steuer- und Enteignungsgericht, Jugendgericht) werden vom Landrat gewählt.

Das Verfahren der Wahl von Richterinnen und Richtern durch den Landrat ist nicht näher geregelt. In der Praxis erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber weitestgehend in den Fraktionen und aufgrund interfraktioneller Abmachungen. ~~Es fehlen auch Regelungen zur Abberufung wegen Amtsunfähigkeit und Amtsenthebung.~~

Im Bund prüft eine Gerichtskommission Bewerbungen auf ausgeschriebene Richterstellen und stellt der Bundesversammlung Antrag. Der Parteienproporz wird dabei berücksichtigt. ~~Für die erstinstanzlichen Bundesgerichte (Bundesverwaltungsgericht, Bundesstrafgericht) kennt der Bund eine Abberufung wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger schwerer Verletzung der Amtspflichten (Amtsenthebung) bzw. beim dauerhaften Verlust der Fähigkeit zur Amtsausübung.~~ Im Ausland werden Bewerbungen zum Teil durch Beiräte geprüft, in denen neben Parlamentsmitgliedern auch amtierende oder ehemalige Richterinnen und Richter sowie universitäre Lehrkräfte mitwirken.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, die folgenden Aspekte zu prüfen und allenfalls geeignete Massnahmen vorzuschlagen:

1. Steigerung von Transparenz und Qualität der vom Landrat vorzunehmenden Wahlen an die kantonalen Gerichte mittels Vorprüfung der Bewerbungen durch ein besonderes Organ
- ~~2. Schaffung einer Regelung (Voraussetzungen, Verfahren) im Fall der Amtsunfähigkeit oder Amtsunwürdigkeit (Amtsenthebung)~~
- ~~3. Bestellung der Präsidien sowie der Richterinnen und Richter der Zivilkreisgerichte durch den Landrat statt durch das Volk~~